

Verteiler:
Fürther Nachrichten
Frankfurter Rundschau
Süddeutsche
Neues Deutschland
Zeit, Wochenpost, Spiegel,
Stern, Konkret,
Titanic, Eulenspiegel

Fürther Komitee gegen
Rechtsradikalismus
c/o Walter Bauer
Maxstraße 8
90762 Fürth
Tel. tagsüber:
0911/225036
(Libresso Buchhandlung)

26.8.1993

Pressemitteilung

Bayerisches Oberstes Landesgericht wertete rassistisches NPD-Plakat als "möglicherweise geschmacklos" aber ansonsten als normalen Beitrag zur politischen Diskussion

C Dieses rassistische NPD Plakat wurde 1988 in Fürth plakatiert. Aufgrund mehrerer Strafanzeigen wurde damals der presserechtlich Verantwortliche vom Amtgericht Fürth zu einer Geldstrafe verurteilt. Die eingelagten Berufungen der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten wurden vom Landgericht Nürnberg-Fürth als unbegründet verworfen.

Im Juni 1993 wurden erneut mehrere Strafanzeigen wegen erneuter Plakatierung desselben Machwerks erstattet. Mit der hierauf erfolgten Einstellungsverfügung erfuhren wir nun, daß 1990 auf Revision des Angeklagten das Urteil durch das Bayerische Oberste Landgericht aufgehoben und an eine andere Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth zurückverwiesen wurde, die das Fürther Urteil aufhob und den presserechtlich Verantwortlichen freisprach.

Die Begründung des nachgebesserten Urteils versucht mit allen Mitteln, das Hetzplakat als normalen Beitrag zu aktuellen Diskussionen darzustellen. Dabei beruft sich die bayerische Justiz sogar auf die Beurteilung des damaligen NPD-Justiziers. Das Fürther Komitee gegen Rechtsradikalismus kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Urteilsbegründung von einem augenzwinkernden Verständnis für die rassistische Hetzpropaganda getragen ist. Der Freispruch ist zugleich ein Freibrief für den braunen Sumpf aus dem Rassenhaß, Brandstiftungen und Morde kommen. "...der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!"

Anlage:
Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft
Nürnberg-Fürth vom 16.7.1993
(Originalphotos auf Anfrage)



Walter Bauer
W. Bauer

An die
Staatsanwaltschaft
Nürnberg-Fürth
Tüumenstraße 32
8510 Fürth

Walter Dauer
Maxstraße 8
8510 Fürth

17.6.1993

Betr.: Strafanzeige gegen die NPD wegen Volksverhetzung und Rassendiskriminierung - Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstag, 12.6.1993 sah ich auf einer Plakattafel, die an dem Lateinenmarkt Nähe Eingang Woolworth Ecke Schwabacher-/Maxstraße befestigt war ein "Plakat der NPD mit dem Text "Statt Abtreibung in Deutschland - Kondome für die dritte Welt" (presserechtlich verantwortlich H. Pastel). Das Plakat steht sowohl vom Inhalt wie von der Aufmachung in eklatantem Widerspruch zum Grundgesetz. Ich erstatte deshalb Strafanzeige wegen Volksverhetzung und Rassendiskriminierung.

Oben genanntes Plakat war/ist an weiteren Stellen im Fürther Stadtgebiet plakatiert worden. Ein in der Fürther Südstadt aufgefündiges Exemplar können wir auch mit einem Photo belegen.

Wegen dieses Plakates habe ich bereits am 24.2.1988 Strafanzeige gegen die NPD bei Ihnen erstattet (Aktenzeichen 344 Js 32402/88). Auf meine Nachfrage teilten Sie mir am 31.8.1988 mit, daß Helmut Pastel wegen Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei.

Ich bitte, mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren und hoffe, daß Sie gegen die neuerliche Veröffentlichung des Machwerkes bereits von sich aus Schritte unternommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Dauer